

Dringliche Interpellation

„Dürrenhübel, Niderfeldboden“

Dem Amtsbericht 2005 der Gemeinde Pratteln kann auf der Seite 62 entnommen werden: „Aufgrund von Überbauungsinteressen muss das Gebiet Dürrenhübel zwischen Autobahn und Rheinstrasse erschliessungsplanerisch vorbereitet werden.“....

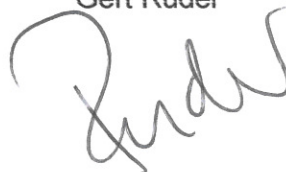
Dem kantonalen Amtsblatt vom 27.7.2006 kann das folgende Baugesuch entnommen werden: „**Pratteln** Nr. 1578/2006. Bauherrschaft: Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen, Rheinstrasse 52, 4133 Pratteln. Projekt: versetzen Bohrturm Nr. 22, Parzelle Nr. 4502, Niderfeldboden. Projektverantwortliche Person: Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen, Rheinstrasse 52, 4133 Pratteln.“

Die Gebiete Dürrenhübel und Niderfeldboden sind ein integrierter Bestandteil des Planungsgebietes „Salina Raurica“ und somit einem sog. befristeten Planungsstop unterstellt. In diesem Gebiet stehen auch die historischen Bohrtürme und Pumpenhäuschen. Eben dort sind nun Bautätigkeiten festzustellen. Offenbar soll einer dieser historischen Bohrtürme (Nr.22) an einen anderen Standplatz versetzt werden!?

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Grundlage hat der Gemeinderat entschieden das Gebiet zwischen Autobahn und Rheinstrasse erschliessungsplanerisch vorbereiten zu lassen?
2. Welche Interessen, private und/oder öffentliche, machen es möglich, dass der Planungsstop in diesem Gebiet Niderfeldboden/Dürrenhübel umgangen werden kann?
3. Wie und auf welcher gesetzlichen Grundlage ist es möglich, dass die Schweizerische Rheinsaline ein für den Kanton Baselland wichtiges industriehistorisches Bauobjekt von seinem ursprünglichen Standort einfach versetzen kann?
4. Die historischen und anerkannt schützenswerten Bohrtürme liegen auf dem Gemeindegebiet von Pratteln. Hat der Gemeinderat auf das Baugesuch der Rheinsalinen Einsprache erhoben? Wenn nein warum nicht?

Gert Ruder



28. August 2006